
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: IF 110
UFI: U4A0-P00D-E00M-Q3N4
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Schutzwachs mit Lösungsmittel.
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Flam. Liq. 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 -  Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 -  Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



- Gefahr
Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Spezielle Vorschriften:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

KOHLLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

1-METHOXY-2-PROPANOL

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 40\%$ - $< 50\%$ KOHLLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

REACH No.: 01-2119463258-33, EC: 919-857-5



2.6/3 Flam. Liq. 3 H226



3.8/3 STOT SE 3 H336



3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

EUH066

$\geq 40\%$ - $< 50\%$ 1-METHOXY-2-PROPANOL

REACH No.: 01-2119457435-35, Index-Nummer: 603-064-00-3, CAS: 107-98-2, EC: 203-539-1



2.6/3 Flam. Liq. 3 H226



3.8/3 STOT SE 3 H336

$\geq 0.5\%$ - $< 1\%$ n-Butylacetat

REACH No.: 01-2119485493-29, Index-Nummer: 607-025-00-1, CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1



2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.8/3 STOT SE 3 H336

EUH066

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
Einsatzkräfte:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung fern von Wärmequellen.
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.
Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

KOHLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

ACGIH - TWA(8h): 1200 mg/m³, 197 ppm - Anmerkungen: RCP (total hydrocarbons)

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

EU - TWA(8h): 375 mg/m³, 100 ppm - STEL: 563 mg/m³, 150 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 100 ppm - Anmerkungen: A4 - Eye and URT irr

n-Butylacetat - CAS: 123-86-4

ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: Eye and URT irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

KOHLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

Arbeitnehmer Industrie: 208 mg/kg - Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day
Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 871 mg/m³ - Verbraucher: 185 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

Arbeitnehmer Industrie: 50.6 mg/kg - Verbraucher: 18.1 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 369 mg/m³ - Verbraucher: 43.9 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 3.3 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 553.5 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

Ziel: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 4.59 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 5.2 mg/kg

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 52.3 mg/kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 10 mg/l

Ziel: Luft - Wert: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. (EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruchzeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden. (zB. EN 140 / EN 149)

Wärmerisiken:

Das Produkt ist entzündlich

Das Produkt ist nicht explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Visuell	--
Farbe:	farblos	Visuell	--
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	Fehlen von Düften
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>35°C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Entzündbarkeit:	brennbar	--	Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Flammpunkt:	30 ° C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
pH:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant. Nicht viskose Mischung.
Wasserlöslichkeit:	Teilweise	--	Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Vollkommen	--	Interne Beweise
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	> 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant

			für die Art des Produkts
Dichte und/oder relative Dichte:	0.852 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Partikeleigenschaften:			
Partikelgröße (Durchschnitt und Größenbereich)	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

- 9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 10.2. Chemische Stabilität
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
siehe auch Abschnitt 7.2
Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
IF 110
- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung

- Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1 H304
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
- KOHLLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE
- a) akute Toxizität:
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4951 mg/m³ - Laufzeit: 4h - Quelle: OCSE 403
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: OCSE 401
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg - Quelle: OCSE 402
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut Negativ - Quelle: OCSE 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen Negativ - Quelle: OCSE 405
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ
- f) Karzinogenität:
Test: Karzinogenität Negativ
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Test: repeated exposure Negativ
- j) Aspirationsgefahr:
Test: Aspiration hazard Ja
- 1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 4016 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 25.8 mg/l - Laufzeit: 6h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Ratte Negativ - Quelle: OECD 404
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: NOAEC - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 1000 mg/kg - Quelle: OECD 410 -
Anmerkungen: bw/day
Test: NOAEC - Weg: Einatmen - Spezies: Kaninchen = 1000 ppm - Quelle: OECD 413
- Anmerkungen: bw/day

- f) Karzinogenität:
Test: NOAEC - Spezies: Maus = 3000 ppm
- g) Reproduktionstoxizität:
Test: NOAEC - Spezies: Ratte = 1500 ppm - Quelle: OECD 414
- n-Butylacetat - CAS: 123-86-4
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 6400 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 21.1 mg/l - Laufzeit: 4h

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

IF 110

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KOHLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LL50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: LE0 - Spezies: Daphnia = 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EL50 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: NOELR - Spezies: Algen = 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 21100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 168 - Anmerkungen:

Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

KOHLENWASSERSTOFFE C9-11, ALKANE

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: Leichte biologische Abbaubarkeit in Wasser - Dauer: 28 days - %: 80

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 28 days - %: 96 - Anmerkungen:

Test OECD 301

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur

Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2
Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor -
Anmerkungen: <100
- 12.4. Mobilität im Boden
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2
Mobilität im Boden: Mobil
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.
Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR-UN Number: 1993
IATA-UN Number: 1993
IMDG-UN Number: 1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(1-methoxy-2-propanol, kohlenwasserstoffe c9-11, alkane)
IATA-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(1-methoxy-2-propanol, kohlenwasserstoffe c9-11, alkane)
IMDG-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(1-methoxy-2-propanol, kohlenwasserstoffe c9-11, alkane)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Class: 3
ADR - Gefahrnummer: 30
IATA-Class: 3
IATA-Label: 3
IMDG-Class: 3

Sicherheitsdatenblatt IF 110

- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Packing Group: III
IATA-Packing group: III
IMDG-Packing group: III
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
IMDG-EmS: F-E , S-E
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Subsidiary hazards: -
ADR-S.P.: 274 601
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D/E
IATA-Passenger Aircraft: 355
IATA-Subsidiary hazards: -
IATA-Cargo Aircraft: 366
IATA-S.P.: A3
IATA-ERG: 3L
IMDG-Subsidiary hazards: -
IMDG-S.P.: 223 274 955
IMDG-Stowage and handling: Category A
IMDG-Segregation: -
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	auf der Basis von Prüfdaten
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/100:	Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der

Sicherheitsdatenblatt IF 110

EINECS:	Testpopulation Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC0/10/20/50/100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/NOAEC:	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt
IF 110

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – WACHSPRODUKTE UND BOHNERMITTEL

Expositionsszenario – Titel	
Bohnermittel: Manuelles Verfahren.	
Verwendungsdeskriptor	
Verwendungsektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorien	PC31 – Poliermittel und Wachsmischungen
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind	
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.	
Wirken lassen.	
Abspülen, bei Bedarf.	
Dauer und Gebrauchshäufigkeit	
Verwendungsphase	Durchschnittliche monatliche Verwendung je nach Behandlungsoberflächen.
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
Präparat: physikalische Form und Konzentration	
Flüssig. Gebrauchsbereit.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
Verwendungsbedingungen	
Raumtemperatur.	
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.	
Schutz	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.	
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
Umweltschutzmaßnahmen	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB: Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung